

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

|               |   |                                 |
|---------------|---|---------------------------------|
| Handelsname   | : | STANDART RESIST AT Kupferpulver |
| UFI           | : | Y1H2-E03C-800P-CG2G             |
| Produktnummer | : | 069505C20                       |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                     |   |                       |
|-------------------------------------|---|-----------------------|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : | Färbemittel, Pigmente |
|-------------------------------------|---|-----------------------|

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                                                   |   |                                                                    |
|---------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------|
| Firma                                             | : | ECKART GmbH<br>Guentersthal 4<br>91235 Hartenstein                 |
| Telefon                                           | : | +499152770                                                         |
| Telefax                                           | : | +499152777008                                                      |
| E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person | : | <a href="mailto:msds.eckart@altana.com">msds.eckart@altana.com</a> |

#### 1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)  
Call and response in your language is possible.  
Contract no. ECKART29003-NCEC.

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                    |                                              |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Akute Toxizität, Kategorie 4                       | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Augenreizung, Kategorie 2                          | H319: Verursacht schwere Augenreizung.       |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.      |
| Langfristig (chronisch)                            | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit  |

---

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

Version 8.3      Überarbeitet am: 07.03.2024      SDB-Nummer: 102000000437      Druckdatum: 03.12.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014

gewässergefährdend, Kategorie 1      langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H319      Verursacht schwere Augenreizung.  
H410      Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P264      Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P273      Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280      Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P337 + P313      Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391      Verschüttete Mengen aufnehmen.  
**Entsorgung:**  
P501      Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kupfer

### 2.3 Sonstige Gefahren

Brennbare Feststoffe

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                     | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Kupfer                | 7440-50-8<br>231-159-6                                 | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Aquatic Acute 1; | >= 50 - <= 100        |

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

Version 8.3      Überarbeitet am: 07.03.2024      SDB-Nummer: 102000000437      Druckdatum: 03.12.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014

|  |                  |                                                                                                         |  |
|--|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  | 01-2119480154-42 | H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410                                                                      |  |
|  |                  | M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>10<br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität):<br>10 |  |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Spezialpulver gegen Metallbrand  
Trockensand  
ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasser  
Wasservollstrahl  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Staubbildung vermeiden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

## **STANDART RESIST AT Kupferpulver**

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

---

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung vermeiden.  
Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.  
Bildung atembarer Partikel vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Nicht rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Von Tabakwaren fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

Version 8.3      Überarbeitet am: 07.03.2024      SDB-Nummer: 102000000437      Druckdatum: 03.12.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.  
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Feuchtigkeit : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter            | Grundlage   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------|--------------------------------------|-------------|
| Kupfer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 7440-50-8 | AGW (eintembare Fraktion)    | 1 mg/m <sup>3</sup> (Kupfer)         | DE TRGS 900 |
| Siliciumdioxid                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 7631-86-9 | AGW (Eintembare Fraktion)    | 4 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid) | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |           |                              |                                      |             |

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert      |
|-----------|-------------------|----------------|--------------------------------|-----------|
| Kupfer    | Arbeitnehmer      | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 137 mg/kg |

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

Version 8.3      Überarbeitet am: 07.03.2024      SDB-Nummer: 102000000437      Druckdatum: 03.12.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014

|  |              |           |                                |             |
|--|--------------|-----------|--------------------------------|-------------|
|  | Arbeitnehmer | Haut      | Akut - systemische Effekte     | 273 mg/kg   |
|  | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 20 mg/m3    |
|  | Verbraucher  | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte      | 1 mg/m3     |
|  | Verbraucher  | Einatmung | Akut - lokale Effekte          | 1 mg/m3     |
|  | Verbraucher  | Haut      | Langzeit - systemische Effekte | 137 mg/kg   |
|  | Verbraucher  | Haut      | Akut - systemische Effekte     | 273 mg/kg   |
|  | Verbraucher  | Oral      | Langzeit - systemische Effekte | 0,041 mg/kg |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------|--------------------|-------------|
| Kupfer    | Süßwasser          | 0,0078 mg/l |
|           | Meerwasser         | 0,0052 mg/l |
|           | STP                | 0,230 mg/l  |
|           | Süßwassersediment  | 87 mg/kg    |
|           | Meeressediment     | 676 mg/kg   |
|           | Boden              | 65 mg/kg    |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz  
Material : Leder

Anmerkungen : Lederhandschuhe Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung  
Sicherheitsschuhe  
Staubdichte Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.  
Atemschutz mit Staubfilter  
P1 Filter

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                        |   |                                                      |
|--------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------|
| Form                                                   | : | Pulver                                               |
| Farbe                                                  | : | kupfer                                               |
| Geruch                                                 | : | charakteristisch                                     |
| Geruchsschwelle                                        | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                            | : | > 900 °C                                             |
| Siedepunkt/Siedebereich                                | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Entzündlichkeit                                        | : | Brennbare Feststoffe                                 |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Flammpunkt                                             | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Zündtemperatur                                         | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Zersetzungstemperatur                                  | : | Keine Daten verfügbar                                |
| pH-Wert                                                | : | Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)            |
| Viskosität, kinematisch                                | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Löslichkeit(en)                                        |   |                                                      |
| Wasserlöslichkeit                                      | : | unlöslich                                            |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln                  | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser               | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Dampfdruck                                             | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Relative Dichte                                        | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Dichte                                                 | : | 8 - 9 g/cm <sup>3</sup>                              |
| Relative Dampfdichte                                   | : | Keine Daten verfügbar                                |
| Partikeleigenschaften                                  |   |                                                      |
| Bewertung                                              | : | Bewertung: Dieser Stoff/die Komponenten des Gemischs |

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

---

erfüllen nicht die Kriterien der Nanodefinition gemäß  
Verordnung (EU) 1881/2018

Partikeleigenschaften  
Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.  
Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 525,72 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

#### Inhaltsstoffe:

#### Kupfer:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach  
einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

---

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kupfer:**

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Augenreizung

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kupfer:**

Ergebnis : Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

---

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Weitere Information

##### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

##### Inhaltsstoffe:

##### Kupfer:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### Kupfer:

M-Faktor (Kurzfristig (akut)  
gewässergefährdend) : 10

M-Faktor (Langfristig  
(chronisch)  
gewässergefährdend) : 10

#### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische  
Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

---

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

---

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Inhaltsstoffe:**

**Kupfer:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 10 06 03\* - Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie (Filterstaub)

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |           |
|------|-----------|
| ADR  | : UN 3077 |
| IMDG | : UN 3077 |
| IATA | : UN 3077 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|     |                                                            |
|-----|------------------------------------------------------------|
| ADR | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.<br>(Kupferpulver) |
|-----|------------------------------------------------------------|

---

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

---

**IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.  
(Copper metal powder)

**IATA** : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.  
(Copper metal powder)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| <b>ADR</b>  | : 9    |               |
| <b>IMDG</b> | : 9    |               |
| <b>IATA</b> | : 9    |               |

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M7  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (-)

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-A, S-F  
Anmerkungen : IMDG Code segregation group 7 - Heavy metals and their salts

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 956  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 956  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : ja

**IMDG**  
Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

---

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

Anmerkungen : Bei Einzelverpackungen  $\leq 5$  L / 5 kg netto, und bei zusammengesetzten Verpackungen bestehend aus Innenverpackungen zu je  $\leq 5$  L / 5 kg netto pro Innenverpackung, kann die die SV375 ADR, 2.10.2.7 IMDG-Code, A197 IATA-DGR angewandt werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : Nicht anwendbar |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).                                              | : Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen                                                                         | : Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)                                                                          | : Nicht anwendbar |

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |                                                                |
|------|----------------------------------------------------------------|
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                       |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                             |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                              |
|-----------------|----------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                            |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |

## STANDART RESIST AT Kupferpulver

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

|                   |   |                                                |
|-------------------|---|------------------------------------------------|
| Eye Irrit.        | : | Augenreizung                                   |
| DE TRGS 900       | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert                          |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert                          |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                 |      |
|-----------------|------|
| Acute Tox. 4    | H302 |
| Eye Irrit. 2    | H319 |
| Aquatic Acute 1 | H400 |

#### Einstufungsverfahren:

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

**STANDART RESIST AT Kupferpulver**

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 03.12.2024               |
| 8.3     | 07.03.2024       | 102000000437 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2014 |

---

Aquatic Chronic 1

H410

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE